

78/AE XXI.GP

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dipl. - Ing. Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Änderung des AMA - Gesetzes

Die Agrarmarkt Austria (AMA), als Nachfolgeorganisation der alten Marktordnungs - fonds (Milchwirtschafts - , Getreidewirtschafts - , Mühlenfond, Vieh - und Fleisch - kommission) 1992 ins Leben gerufen, hat in ihrem Aufgabenbereich gemäß § 3 derzeit folgende Agenden:

- 1) Zentrale Markt - und Preisberichterstattung über in - und ausländische Märkte
- 2) Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und Anwendung von Qualitätsrichtlinien
- 3) Förderung des Agrarmarketings
- 4) Abwicklung der Förderungsverwaltung bezüglich agrarischer Produkte

Diese Aufgabenstellungen sind auf Grund des immer dynamischeren Wandels im Lebensmittelsektor laufend an die Markterfordernisse anzupassen. Um die Zukunftschancen für die österreichische Lebensmittelbranche und Landwirtschaft sicherzustellen, sind gesonderte und verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Wachstumschancen für biologische Lebensmittel voll auszuschöpfen.

Auch im Hinblick auf die Abwicklung von Förderungen und die Vergabe von Markenzeichen sind weiterreichende Konzepte und ökologische Zielsetzungen verstärkt einzubinden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft werden aufgefordert, folgende Voraussetzungen zu schaffen, damit die Marktchancen des biologischen Landbaus im Rahmen der Möglichkeiten des AMA - Gesetzes entsprechend umgesetzt werden können:

- Einrichtung einer eigenen Fachabteilung "Biolandbau" im Bereich der Agrarmarkt Austria unter Einbindung des AMA - Biobeirates und der Interessensorganisationen der biologischen Landwirtschaft
- Gesonderte Erfassung bzw. Ausweisung der Marketingbeiträge von Produkten biologisch - wirtschaftender Betriebe und Sicherung der ausschließlichen und vollständigen Zuführung dieser Beiträge für die Bewerbung von Biolebensmitteln

- Ausbau eines einheitlichen AMA - Biostandards auf den Bereich der Rohstoffverarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelhandel und den österreichischen Bioorganisationen sowie Sicherung der personellen und organisatorischen Ausstattung der Abwicklungsstelle für die Vergabe des AMA - Biozeichens und ausreichende nationale und internationale Bewerbung desselben

Ferner werden die Bundesregierung beziehungsweise der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aufgefordert folgende Verbesserungen im Bereich der Markenentwicklung und Förderabwicklung umgehend in Angriff zu nehmen:

- Aufwertung des AMA - Gütezeichens als österreichisches Herkunftszeichen durch Bezugnahme auf tierschutzrechtliche und weitere qualitätsrelevante Aspekte (Gentechnikfreiheit, nicht hormonbehandelt usw.) in den Richtlinien
- Schaffung einer unabhängigen Beschwerde - und Schiedskommission innerhalb der Agrarmarkt Austria, um Härtefälle aus dem Bereich der Förderungsabwicklung einer objektiven Überprüfung zuzuführen
- Sicherung einer ausreichenden Schulung der Kontrollorgane durch Weiterbildungsmaßnahmen und Evaluierung der Arbeit der Kontrollorgane durch die Beschwerde - und Schiedskommission in Form eines jährlichen Kontrollberichtes.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.*